

B e w e r b u n g

für einen Urlaubsseelsordienst in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

.....
(Name, Vorname)

(Geb. Datum)

(Postleitzahl, Ort)

(Datum)

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Straße, Haus-Nr.)

.....
(Telefon, auch Vorwahl)

.....
E-Mail-Adresse

Emeritus: ja nein

Wenn ja, seit wann?

An (Name u. Anschrift der Landeskirche des Bewerbers / der Bewerberin)
.....
.....
.....

durch Superintendentur / Dekanat:
.....
.....
.....

Ich bewerbe mich um einen Auftrag als Urlaubsseelsorger*in

in von bis
(Ort) (Zeit)

Einsatzort und -zeit habe ich bereits abgesprochen

- mit der Kirchengemeinde im Urlaubsgebiet
- dem/der zuständigen Referent*in für Urlaubsseelsorge, Team Spiritualität in der Evangelische Agentur der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Mit meiner Unterschrift erkläre ich:

- Ich habe mich über das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt der Einsatzkirchengemeinde / des Kirchenkreises informiert und die Ansprechperson zur Prävention sexualisierter Gewalt des Einsatzkirchenkreises kontaktiert.
- Ich habe an einer kirchlichen Grundschulung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt teilgenommen.
- Ich habe den Interventionsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur Kenntnis genommen.

.....
(Unterschrift Bewerber*in)

.....
.....

.....
.....

.....
.....

(Ort, Datum)

(Name u. Anschrift d. zuständigen Kirchenleitung)

handschriftlich weitergeleitet:

An das

Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

- Referat

22 -

Postfach

37 26

30037 Hannover

Einverständniserklärung des/der Vorgesetzten (nicht notwendig bei Emeriti)

Mit dem beantragten Dienst in der Urlaubsseelsorge bin ich einverstanden.

Bemerkungen (z.B. zur Urlaubsregelung):

.....



Gegen den Einsatz im Rahmen der Urlaubsseelsorge in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bestehen aus dienstlicher Sicht keine Bedenken.



Bei Prädikant*innen, ggf. Diakon*innen und Kirchenmusiker*innen: Es liegt ein eintragsloses polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vor. Gegen den Einsatz im Rahmen der Urlaubsseelsorge in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bestehen keine Bedenken

.....
.....

.....
.....

(Unterschrift Vorgesetzte*r)

Zustimmung der entsendenden Landeskirche

Wir bestätigen, dass wir keine Einwände gegen die Beauftragung der Bewerber*in/des Bewerbers zur Urlaubsseelsorge in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers haben und dass keine einschlägige rechtskräftige Verurteilung wegen einer der in § 72 a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten vorliegen.

.....
.....

.....
.....

(Unterschrift entsendende Landeskirche)

Hinweise zur Bewerbung als Urlaubsseelsorger*in in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

* Sie bestätigen mit Ihrer Bewerbung, dass Sie sich über das Schutzkonzept Ihrer Einsatzgemeinde / des Kirchenkreises der Einsatzkirchengemeinde und den Interventionsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan>) informiert haben und diese zur Kenntnis genommen haben. Hierfür kreuzen Sie bitte das entsprechende Kästchen auf Seite 1 an.

* Jede*r Bewerber*in muss die Teilnahme an einer kirchlichen Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt nachweisen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Teilnahme.

* Jede*r Bewerber*in muss ein erweitertes Führungszeugnis, welches nicht älter als 3 Monate ist, vorlegen. Bei verbeamteten Pastor*innen (auch im Ruhestand) bestätigt die entsendende Landeskirche, dass keine Einträge über einschlägige rechtskräftige Verurteilung wegen einer der in § 72 a Abs. 1 SGB VIII genannten Straftaten vorliegen.

* Bei privatrechtlich angestellten Bewerber*innen und ehrenamtlich Tätigen (z.B. Prädikant*innen) kann alternativ der*die Dienstvorgesetzte bzw. die Superintendentur das Vorhandensein eines eintragslosen Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) bestätigen. Eine entsprechende Ankreuzmöglichkeit finden Sie auf Seite 2. Sollten Sie ein Schreiben zur Beantragung eines Führungszeugnisses benötigen, teilen Sie uns das bitte unter urlauberseelsorge@evlka.de mit. Bitte senden Sie Ihr Führungszeugnis **nicht** mit der Bewerbung an das Landeskirchenamt in Hannover.

* Besonders zur Teilnahme an einer Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt gewährt die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2026. Ab dem 01.07.2026 können nur noch Beauftragungen zur Urlaubsseelsorge ausgesprochen werden, wenn eine Grundschulung absolviert wurde.

* Es werden Grundschulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt aller Landeskirchen anerkannt, die nach dem Konzept „Hinschauen-Helfen-Handeln“ durchgeführt werden. Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bietet keine Grundschulungen speziell für Urlauberseelsorger*innen an. In der Regel bietet Ihr heimatlicher Kirchenkreis Grundschulungen an.

Hinweis für Pastor*innen im Ruhestand:

Bitte beachten Sie, dass wir auf jeden Fall die Freigabe Ihrer Landeskirche zur Beauftragung brauchen. Pastor*innen, die nicht der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers angehören, senden bitte das Bewerbungsformular über die Personalabteilung der Landeskirche, bei der sie zuletzt im aktiven Dienst waren, nach Hannover.